

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kreative - Konzept , Text & Design -

1. Urheberrecht und Nutzungsrecht

1.1 Jeder dem Kreativen erteilte Auftrag ist ein Urheberwerksvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

1.2 Jedes Kostenangebot, daß vom Auftraggeber an den Auftragnehmer unterschrieben zurückgesandt wird, wandelt sich automatisch zu einem Auftrag.

1.3 Alle Texte und Konzepte unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.4 Die Konzepte, Texte, Layouts etc. dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Kreativen weder im Original noch in der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Kreativen, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten, vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach der FFW (Fachverband Freier Werbetexter) -bzw. AGD (Allianz deutscher Designer) Honorartabelle übliche Vergütung als vereinbart.

1.5 Der Kreative überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. 1.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2. Vergütung

2.1 Entwürfe und Texte bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der Honorartabelle des FFW (Fachverband Freier Werbetexter) -bzw. AGD (Allianz deutscher Designer), sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

2.2 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Texte geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

2.3 Werden Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist der Kreative berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen, bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

2.4 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche Tätigkeiten, die der Texter für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3. Fälligkeit der Vergütung

3.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei der Abnahme des Teiles fällig. Ersteckt sich ein Auftrag über eine längere Zeit, oder erfordert er vom Kreativen hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar ein Drittel der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, ein Drittel nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, ein Drittel nach Ablieferung.

3.2 Bei Zahlungsverzug kann der Kreative Verzugszinsen in Höhe von 6 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1 Sonderleistungen, wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten und Slogans werden nach dem Zeitaufwand entsprechend der Honorartabelle des FFW (Fachverband Freier Werbetexter) -bzw. AGD (Allianz deutscher Designer) Honorartabelle gesondert berechnet.

4.2 Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.3 Jede in Auftrag gegebene Arbeit wird dem Auftraggeber nach Fertigstellung unverzüglich per Post oder sonstiger Zustellung zugesandt.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 An Entwürfen und Einzelzeichnungen werden nur die Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch die Eigentumsrechte übertragen.

5.2 Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

6. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster

6.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind dem Kreativen Korrekturmuster vorzulegen.

6.2 Die Produktionsüberwachung durch den Kreativen erfolgt nur auf Grund besonderer Vereinbarung.

6.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überläßt der Auftraggeber dem Kreativen 15 einwandfreie, ungefaltete Belege. Der Kreative ist berechtigt, diese zur Eigenwerbung zu verwenden.

7. Haftung

7.1 Der Kreative verpflichtet sich, den Auftrag mit größter Sorgfalt auszuführen, insbesondere ihm überlassene Vorlagen, Filme, Fotos, Briefings etc. sorgfältig zu behandeln. Er haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

7.2 Der Kreative verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet er für seine Erfüllungsgehilfen nicht.

7.3 Sofern der Kreative notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen des Kreativen. Der Kreative haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

7.4 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Texten, TV- und Funk-Entwürfen und Slogans durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

7.5 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Slogans und andere Kreativleistungen, wie Produktnamen, TV- und Funk-Entwürfe, entfällt jede Haftung des Kreativen.

7.6 Für die wettbewerbs- oder warenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet der Kreative nicht.

7.7 Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Kreative behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

8.2 Verzögert sich die Ausführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Kreative eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

8.3 Der Auftraggeber versichert, daß er zur Verwendung aller dem Kreativen übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Kreativen von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

9. Datenschutz

Sämtliche Kunden-Daten unterliegen dem Datenschutz. Die Daten sind gegen Einsichtnahme dritter Personen geschützt und werden weder offengelegt, verkauft oder sonstwie gehandelt.

10. Schlußbestimmungen

10.1 Erfüllungsort ist der Sitz des Kreativen.

10.2 Mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

10.3 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

Frisches Denken. Bewegung. Erfolg.

Für alle bestätigten Aufträge gelten die Allgemeine Geschäftsbedingungen. Die aktuellen AGBs stehen im Internet zum Download in druckfertiger Ausfertigung zur Verfügung: www.KEY7.de/keyseven_download/agb.pdf

Honorangaben orientieren sich an den Richtlinien des BDW Deutscher Kommunikationsverband e.V. und des Fachverbandes Freier Werbetexter (FFW) e.V., Bereich Werbung (1), des DPRG-Beraterindex, bei Leistungen für PR-Arbeiten (2), des MdJ Mittelstandsgemeinschaft Journalismus, Bereich Journalismus (3) und des AGD - Allianz deutscher Designer (4).